№ 6011. Sonnabend, 9. April. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Dem Navigations-Schuldirector Oehme ist, unter Versetzung nach Altona, die Provinz Schleswig-Holstein, dem Navigations-Schuldirector Schreiber, unter Versetzung nach Leer, die Provinz Hannover als Dienstbezirk überwiesen. Der Navigations-Lehrer-Aspirant Pfeiffer in Grabow a. O. ist zum Navigationslehrer in Flensburg und der Navigationslehrer-Aspirant Kuhn in Danzig zum Navigations-Lehrer in Apenrade ernannt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Gotha, 8. April. Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer genehmigte einstimmig die Anträge des Ausschusses, welche die Union der Herzogthümer von der Bildung von Kreisverbänden, sowie von der Stiftung eines Provinzialfonds aus dem Ertrage der Domänen und der Quotisirung und Contingentirung der Steuern abhängig machen. Der Landtag wurde darauf vertagt.

Stuttgart, 8. April. Gegenüber der tendenziös verbreiteten Nachricht, daß die württembergische Staatsschuld seit 1866 durch außerordentliche Militärbedürfnisse von 84½ auf 156½ Mill. fl. gestiegen sei, erklärt der „Staatsanzeiger“: Von dem Zuwachs der Schuld entfallen nur 3,100,000 fl. auf die außerordentlichen Militärbedürfnisse, die übrigen 78,723,000 fl. dagegen auf Eisenbahnbauten; von der jetzigen württembergischen Staatsschuld (154,600,000 fl.) sind 122,100,000 fl. für Eisenbahnbauten verwandt.

38. Sitzung des Reichstages am 8. April.

Der Jurisdictionsvertrag mit Hessen wird in 3. Lesung mit der Resolution genehmigt: „Daß durch denselben eine Verpflichtung oder Berechtigung oberhessischer Behörden, Angehörige des Norddeutschen Bundes, welche nicht dem hessischen Staatsverbande angehören, nach Südhessen auszuliefern, nicht begründet werden soll, und den Bundeskanzler zu ersuchen: eine entsprechende Deklaration beim Austausch der Ratifikation vertragsmäßig festzustellen“. Die hessische Regierung hat ihre Zustimmung zu derselben ebenso erklärt, wie früher der Bundeskanzler. — Das Gesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung wird nach kurzer Debatte in 2. Lesung unverändert angenommen.

Strafgesetz. § 338: „Ein Beamter, welcher vorsätzlich, ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme oder Zwangsgestellung vornimmt oder vornehmen läßt oder die Dauer einer Freiheitsentziehung verlängert, wird nach Vorschrift des § 234 (vorsätzliche Freiheitsberaubung eines Menschen) jedoch mindestens mit Gefängniß von 3 Monaten bestraft.“ Lasker fügt hinzu: „Ist die Verhaftung durch Fahrlässigkeit herbeigeführt, so tritt Gefängnißstrafe oder Festungshaft bis zu 1 Jahre oder Geldstrafe bis zu 300 Thlrn. ein.“ v. Blanckenburg: Dieser Antrag will englische Verhältnisse bei uns importiren. In England herrscht ein so gesetzlicher Sinn, daß bei einer Chartistenbewegung alle Welt vom Herzog von Wellington bis zum Nachtwächter herunter sich als Konstabler einschwören ließ, während bei uns, namentlich in Berlin die Neigung vorwiegt, den Exekutivbeamten entgegenzutreten, ja man freut sich, wenn ein Verbrecher davon kommt. Die vorgeschlagene Bestimmung würde es dem Beamten noch schwerer machen, als es ihm jetzt schon ist, dem Wohle der Gesammtheit zu dienen. Lasker: Die Herren sollten doch die Exkurse auf englisches Recht vermeiden; wollen wir darauf näher eingehen, so würden wir Tage dazu brauchen, und das Ergebniß wäre gewiß nicht zum Vortheile der Herren von der Rechten. Was wir wollen, ist, daß der Mißbrauch der Amtsgewalt nicht straflos ausgehen soll. Die Staatsgewalt ist eine so bedeutende, jeder Beamter hat es in seiner Hand, so tief in die Thätigkeit des Privatmanns einzugreifen, daß es keiner Rechtfertigung bedarf, wenn wir einen Schutz dagegen gewähren wollen, daß dieser Eingriff nicht widerrechtlich, nicht auf leichtfertige, fahrlässige Weise geschieht. Jedes Vergehen gegen die Staatsgewalt wird so schwer geahndet, sehen wir die Verschuldungen der Beamten nicht mit milderem Auge an! Graf Kleist: Fahrlässigkeit und Irrthum sind in diesem Falle untrennbar. Man wird doch aber nicht jeden Irrthum eines Beamten als Amtsmißbrauch bestrafen wollen. v. Hoverbeck: Nicht jeder Irrthum involvirt eine Fahrlässigkeit. Was aber die Berliner Bevölkerung betrifft, so muß man da sehr streng unterscheiden. Bei einem moralisch verwerflichen Vergehen wird Niemand dem Exekutivbeamten entgegentreten. Erfolgt die Verhaftung aber in frivoler Weise, aus irgend einem aus der Luft gegriffenen Grunde, so darf man sich gar nicht wundern, daß das Gerechtigkeitsgefühl des Publikums sich dagegen empört und das auch wohl thätlich zu erkennen giebt. Bundes-Comm. Leonhardt: Die Strafbestimmungen gegen Beamte sind ohnehin schon so strenge, daß von einigen Mitgliedern der Bundescommission eine Herabsetzung derselben beantragt wurde. Diese Strafbestimmungen noch zu erweitern, ist ein praktisches Bedürfniß nicht vorhanden. v. Brauchitsch (Genthin): Die Strafbestimmungen dieses Entwurfes sind durchweg milder, als die bisherigen Strafen. Sie (auf der Linken) haben diese Milderung noch in jeder Beziehung weiter durchgeführt. Nur in Bezug auf die Vergehen von Beamten wollen sie die entgegengesetzte Praxis verfolgen; nur der Beamte soll strenger bestraft werden als bisher. Rauben Sie nicht dem Beamten die Freudigkeit in der Ausübung seines Berufes, wenn Sie ihn für jeden kleinen Irrthum mit so barbarischer Strenge bestrafen. Jeder Verhaftete muß ja in den nächsten 24 Stunden nach erfolgter Verhaftung vor den Richter geführt werden, jeder Irrthum klärt sich also sofort auf. Ist denn die Gefahr, um die es sich hier handelt, so groß? Es kann ja nichts weiter vorkommen, als daß Einer ein paar Stunden irrthümlich im Gefängnisse sitzt, und darüber lohnt es sich doch wahrhaftig nicht so viel Aufhebens zu machen. (Bravo rechts.) Darauf wird mit schwacher Majorität die Debatte geschlossen und das Amendement Lasker abgelehnt.

— Zu § 339 (Ein Beamter, welcher in einer Untersuchung Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft) beantragt Lasker den Zusatz: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängniß nicht unter 3 Monaten zu erkennen“. Er tritt zuerst der Behauptung entgegen, als ob seine Partei in irgend einem Falle eine Verschärfung des Strafmaßes erstrebt habe, die Definition eines bestimmten Vergehens sei keine Verschärfung des Strafmaßes. Wenn man sofort nach Aufstellung solcher Behauptungen den Schluß der Debatte annehme, so sei das zwar ein gutes Wahlmanöver, aber der Sache werde durch ein solches Verfahren wenig genützt. v. Brauchitsch (Genthin): Der Abg. Lasker darf sich doch am allerwenigsten darüber beklagen, daß ihm durch den Schluß der Debatte das Wort entzogen wird. Kein Redner erfreut uns so oft, als gerade er, mit so langen und wiederholten Reden. Wenn er es leugnet, daß er eine Strafverschärfung beantragt habe, so ist das wohl nur pro forma geschehen; es ist eine Verschärfung in der Auffassung von der Handlung eines Beamten, die in seinem Antrage lag, und in der Sache kommt das vollkommen auf Verschärfung der Strafe hinaus. — Lasker: Auch nach der Idee des Entwurfs soll der Amtsmißbrauch gleichgestellt werden der widerrechtlichen Anwendung von Gewalt überhaupt. Diesen Gedanken haben wir näher hervorgehoben, und die Gründe dafür habe ich vorhin entwickelt. Sie aber wollen das Vergehen nicht bestrafen, weil ein Beamter es ist, der bestraft werden soll, weil Ihre theure Bureaukratie damit in Gefahr kommt, weil Sie ohne Willkür und ohne Gesetzwidrigkeiten nicht regieren können, weil ein freies Bürgerthum in Ihr System nicht hineinpaßt. Das wagen Sie dem deutschen Volke zu bieten! Was schadet es denn, sagt Hr. v. Brauchitsch, wenn ein Bürger, auch unschuldig, ein paar Stunden im Gefängnisse sitzt; aber wenn einen Beamten, und zwar einen schuldigen Beamten das Gleiche treffen, ja wenn er auch nur einen Thaler Strafe zahlen soll, dann geht der Staat zu Grunde! Bureaukratie oben und Bureaukratie unten, das ist Ihr Ideal, damit retten Sie den Staat. (Ruf rechts: Das ist lächerlich!) Auch uns scheint Vieles lächerlich, was Sie sagen, ohne daß wir Ihnen das zurufen, unsere gesellschaftlichen Manieren sind nicht der Art, daß sie uns das erlaubten. Wir fördern die Freiheit am besten dadurch, daß wir freie Bürger heranziehen, darum müssen wir den freien Bürger gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt schützen. Der Beamte soll für seine Schritte sich in öffentlicher Verhandlung ebenso verantworten müssen wie jeder Andere. Sie scheuen die öffentliche Verhandlung, Sie wollen Alles in der Stille des Disciplinarweges abmachen, denn so haben Sie die beste Gelegenheit, zu vertuschen, was Ihnen unlieb ist, Das wollen Sie, und das wollen wir. Und nun setzen Sie durch, was Sie mit Ihren Majoritäten durchsetzen zu können glauben. (Lebhafter Beifall links.) — v. Brauchitsch: Ich bin ein Feind der Bureaukratie und will den Schutz des freien Bürgers; ebenso wie der Abg. Lasker; auch will ich durchaus keine heimliche Disziplinaruntersuchung, sondern will, daß die Bestrafung des Beamten, wenn sie nöthig ist, Jedermann bekannt wird. Das Amendement Lasker wird abgelehnt, § 339 und dann der ganze 28. Abschn. angenommen.

Abschnitt 29 (Uebertretungen). Nach § 358 kann ein Verurtheilter nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde überwiesen werden, die dadurch die Befugniß erhält, die verurtheilte Person entweder bis zu drei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Lasker und Dr. Meyer halten „6 Monate“ für ausreichend; v. Hennig beantragt „2“ statt „3 Jahre“ zu setzen; letzteres wird angenommen. — Mit dem § 366 ist die 2. Berathung des Strafgesetzbuches beendet. Die Fassung einer §§, über welche die Beschlußfassung ausgesetzt war, wird nachträglich festgestellt, die durch spätere Beschlüsse nothwendige Correctur anderer bis zur 3. Lesung verschoben.

Nach dem Einführungs-Gesetz tritt das Strafgesetz mit dem 1. Januar 1871 in Kraft (§ 1); nicht aufgehoben werden dadurch die Bestimmungen des Landesstrafrechts über Verletzungen der Preßpolizei-, Post-, Steuer-, Zoll-, Fischerei-, Jagd-, Forst- und Feldpolizei-Gesetze, über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts und über den Holz- (Forst-) Diebstahl, endlich die Strafvorschriften rücksichtlich des Concurses (§ 2). Zu dem § 3 („Wenn in Landesgesetzen auf strafrechtliche Vorschriften, welche durch das Strafgesetzbuch für den Nordd. Bund außer Kraft gesetzt sind, verwiesen wird, so treten die entsprechenden Vorschriften des letztern an die Stelle der erstern“) beantragt Lasker als 2. Absatz hinzuzufügen: „Aufgehoben werden jedoch die Bestimmungen der Landesgesetze, welche die in Theil II. Abschnitten 1—5 des Strafgesetzbuchs enthaltenen Verbrechen einem besondern Gerichtshofe zuweisen. Die Zuständigkeit zur Aburtheilung dieser Verbrechen geht auf die ordentlichen Landesgerichte über und die Entscheidung erfolgt in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen maßgebend ist“. Lasker will nicht durch einfache Annahme des § 3 den preußischen Staatsgerichtshof bestätigen. Miquel hält es für unzweifelhaft, daß dieser mit dem preuß. Strafgesetzbuch zu existiren aufhöre. Bund.-Comm. Leonhardt bestreitet diese Folgerung. Der Antrag Lasker wird mit geringer Majorität angenommen, desgleichen in namentlicher Abstimmung mit 82 gegen 80 St. der § mit diesem Amendement. (Dagegen stimmen u. A. v. Sybel, v. Bernuth, Becker-Oldenburg, Planck.) — Art. 4 bestimmt, daß die Verbrechen des Hoch- und Landesverraths mit dem Tode bestraft werden, wenn sie in einem Theile des Bundesgebietes, welchen der Bundesfeldherr in Kriegszustand erklärt hat, oder während eines gegen den Bund ausgebrochenen Krieges auf dem Kriegsschauplatze begangen werden. Lasker beantragt die gesperrten Worte zu streichen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt. — „§ 5: In landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuches für den nordd. Bund sind, darf nur Gefängniß bis zu zwei Jahren, Haft, Geldstrafe, Einziehung einzelner Gegenstände und Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht angedroht werden.“ Nach dem Antrage Laskers werden die gesperrten Worte gestrichen und an ihrer Stelle eingeschaltet: „und die Entziehung öffentlicher Aemter“. Im Uebrigen wird das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuche unverändert angenommen. — Nächste Sitzung Donnerstag, 21. April.

✱ Berlin, 8. April. Die Königin Augusta ist heute Abend nach Weimar gereist und kehrt morgen wieder von dort zurück. — Es wird angenommen, daß das Zollparlament vom 21. d. bis zum 15. Mai, und von da ab der Reichstag bis zum 15. Juni zu tagen haben wird. Die Ausschüsse des Nordd. wie des Zoll-Bundesrathes suchen in fast täglichen Sitzungen das ihnen zugewiesene Material zu erledigen, und es sind deshalb für die nächsten Tage mehrere Plenarsitzungen in Aussicht genommen. Die Festungsrayon-Gesetzvorlage bildet auch bereits den Gegenstand lebhafter und umfangreicher Debatten, jedoch sollen die Meinungen noch gar weit auseinander stehen. Jedenfalls hält man jetzt noch immer die Absicht fest, den Entwurf, wenn irgend möglich, noch in dieser Session zu erledigen. Die Vorlage in Betreff einer Subvention der Gotthardbahn wird schon unmittelbar nach den Osterferien an den Reichstag gelangen, nicht erst nach dem Schluß des Zollparlaments. — Die statistische Centralcommission, zu der Mitglieder aus allen Verwaltungszweigen, sowie Vertreter des Herren- und Abgeordnetenhauses gehören, tritt am 16. d. zu einer Sitzung zusammen. Hauptzweck derselben ist die Feststellung der Modalitäten für die nächste Volkszählung, welche von der Zollvereins-Commission in Vorschlag gebracht worden sind. Unter den Vorschlägen der Zollvereins-Commission wird in erster Linie der in Erwägung gezogen werden, die Volkszählung nicht mehr alle drei Jahre, sondern nur alle fünf Jahre vorzunehmen. — Die Nachricht der „Krz.-Ztg.“, daß Dr. Braun zum Syndicus der Central-Boden-Credit-Gesellschaft ausersehen sei, wird von diesem selbst heute dementirt. Man spricht jetzt von der Besetzung dieser Stelle durch den Abg. Lasker, während in anderen Kreisen wieder der Stadtgerichtsrath a. D. Twesten genannt wird, der für diesen Fall seine Function als Syndicus des städtischen Pfandbriefamtes aufgeben würde. Noch keine Stelle der Verwaltung des neuen Instituts ist bis jetzt definitiv besetzt, mit Ausnahme des Präsidiums, zu welchem der General-Postdirector v. Philipsborn in einer am Mittwoch stattgehabten Sitzung des Gründungs-Comités gewählt worden ist. Unter den Mitgliedern, welche den künftigen Verwaltungsrath des Instituts bilden werden, können wir auch den Abg. v. Sänger-Grabowo nennen, der bekanntlich Mitglied des Landes-Oeconomie-Collegiums und Präsident des Congresses Nordd. Landwirthe ist.

— Der Vorstand des Wahlvereins der Fortschrittspartei legt der heute hier stattfindenden Generalversammlung des Vereins folgende Punkte als Parteiprogramm vor: A. Für den Reichstag: 1) Herstellung der Deutschen Einheit auf friedlichem Wege; Erweiterung des Nordbundes zum Deutschen Bundesstaate, deßhalb Ausbildung der Bundesverfassung in freiheitlicher Entwicklung, besonders durch Einführung der Grundrechte und eines verantwortlichen Bundesministeriums in dieselbe, wie durch Gewährung der Diäten an die Abgeordneten. — 2) Verminderung der Militärlast durch Verringerung der Friedensarmee und Verkürzung der Dienstzeit. Unterstützung aller auf allgemeine Abrüstung in Europa gerichteten Bestrebungen. — 3) Keine Steuererhöhung, vielmehr Verminderung der bestehenden, zunächst durch Beseitigung der die ärmeren Klassen vorzugsweise drückenden Verbrauchssteuern auf nothwendige Lebensbedürfnisse. — 4) Gleiches Recht für Alle! Allgemeines gleiches Wahlrecht wie im Bunde so in den Einzelstaaten. Gleiche Möglichkeit zur humanen und bürgerlichen Ausbildung durch die freie und unentgeltliche Volksschule. Schutz für Leben und Gesundheit der Staatsbürger. Gewährung der vollen Freiheit und Rechtssicherheit des Vereinswesens. Abweisung jeder Ausbeutung des Staates für die Sonderinteressen einzelner Gesellschaftsklassen, mögen diese Seitens der bisher privilegirten Stände oder Seitens der sozialistischen Arbeiterparteien geltend gemacht werden. B. Für das Abgeordnetenhaus: I. Volles Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses. II. Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Richter. — Als „Vorstand“ haben dies Programm unterzeichnet die Herren: Löwe-Calbe, Franz Duncker, Runge. Den „Ausschuß“ bilden die Herren: Dr. Langerhans, Schulze-Delitzsch, Prof. Virchow, Dr. Becker-Dortmund, Dr. Tappert, Ludolf Parisius, Dr. Goeschen, Dr. Max Hirsch, Frhr. v. Hoverbeck, Dr. Schenck in Wiesbaden.

— Wie die „Z. C.“ meldet, hat der Vorstand des Gewerkvereins der Maschinenbauer, trotz der Abmahnungen des Hrn Schulze-Delitzsch, nunmehr definitiv beschlossen, sich von dem Hirsch-Duncker'schen Verbande zu trennen, sich auch für die Wahlen auf seine eigenen Füße zu stellen und womöglich die Wahl eines Arbeiters durchzusetzen.

— In militärischen Kreisen wird die Frage wegen Errichtung von Uebungslagern erörtert und deren Nützlichkeit meist anerkannt. An maßgebender Stelle ist man dem Gegenstande allerdings noch nicht so nahe getreten, daß an eine Verwirklichung gedacht werden könnte. Die Geldmittel kommen dabei allerdings mit in Betracht.

— Der Redakteur des „Westfälischen Tageblattes“ in Hamm ist als Verfasser des den Tod des Musketiers Link betreffenden Artikels auf Veranlassung des Militär-

gerichts zu Münster vernommen und gleichzeitig in Betreff der in dem fraglichen Artikel enthaltenen, den Lieutenant v. Basse betr. Angaben, zur Verantwortung gezogen worden. Es ist somit wohl Aussicht vorhanden, daß diese bisher nur vor dem Militärgerichte verhandelte Angelegenheit nunmehr vor die Schranken des Civilgerichts und dadurch in die Oeffentlichkeit gezogen wird.

— [Strikes.] In Breslau haben 90 Arbeiter der Cigarrenfabrik „Friedrich Kohls Nachfolger" und eben so viel Wickelmacherinnen die Arbeit eingestellt. Ihre Beschwerden sind: In der Fabrik dürfen trotz sehr langer Arbeitszeit keine Lebensmittel feilgeboten werden; es sind Geldstrafen und Lohnabzüge eingeführt, die den Arbeitern unbillig erscheinen, und neuerdings ist den Arbeitern auch das Deckblattmachen gegen eine zu geringe Entschädigung überwiesen, auf die Bitte um Enthebung von dieser Arbeit sogar die Auszahlung dafür verweigert worden. — In Hanau haben am 5. d. die Schneidergesellen die Arbeit eingestellt. — In Essen und Koblenz wollen die Gesellen die Arbeit niederlegen, wenn die Meister die verlangte Lohnerhöhung nicht bewilligen.

— Die K. Dampf-Yacht „Grille" ist von Ferrol nach Plymouth in See gegangen.

England. London, 6. April. In der gestrigen Abendsitzung des Unterhauses ersuchte Taylor um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill für Diätenzahlung an Parlamentsmitglieder. Erstlich spreche dafür älteres Herkommen im eigenen Lande, und ferner würde solche Honorirung die Parlamentsmitglieder dem Ministerium unabhängiger gegenüberstellen und es Arbeitern möglich machen, sich um einen Sitz im Parlament zu bewerben. Den Betrag solle ein Comité feststellen — er selber schlage 500 Lstr. jährlich vor. Gladstone hielt die Anregung der Frage für unzeitig, obwohl er seinen Wunsch nicht verhehlte, auch die weniger bemittelte Klasse im Hause zahlreich vertreten zu sehen. Wenn es sich aber um diesen Punkt handle, sehe er nicht ein, weshalb nicht die Wählerschaften für standesgemäßen Unterhalt ihrer unbemittelten Repräsentanten subscribiren sollten? Ueberall im Lande würden zahlreiche unbezahlte Dienste geleistet, so handle der Richter, der Munizipal-Beamte, der Geschworene, der Rifle-Volontär, — also mache ein Parlamentsmitglied keine Ausnahme. Das Beispiel des Auslandes passe nicht hierher, denn England besitze eine anderswo unbekannte zahlreiche Klasse von Leuten, „die sich der Muße freuen dürfen", und wenn das Land competente Vertreter haben könne, welche die Arbeit umsonst übernehmen, so liege kein Grund vor, solche zu bezahlen. Jedenfalls dürfe dergleichen nicht dem Staate, sondern nur der Commune zur Last fallen. Nach kurzer Debatte verweigerte das Haus die Einbringung der Bill mit 211 gegen 24 Stimmen.

— Die Hoffnung auf Rettung der vermißten „City of Boston" hat sich — so weit sie auf der gestern gemeldeten Nachricht beruhte — abermals als eine trügerische erwiesen. Das in der Nähe von Kilkee gesehene Fahrzeug entsprach dem Baue des vermißten Dampfers nicht. — Die Telegraphie hat es so weit gebracht, die Sonne zu überflügeln, denn seit Fertigstellung der direkten Verbindung mit Indien kommt es nicht selten vor, daß Depeschen, welche um Mittag in Kalkutta aufgegeben wurden, um 10½ Uhr Vormittags in London an die Adressaten ausgeliefert werden. Zwischen London und Teheran, dem Anfangspunkte der indischen Staatstelegraphen, ist die Verbindung geradezu eine augenblickliche.

Frankreich. Paris, 6. April. Die Diskussion über den Senatsbeschluß ist gestern, wie bereits gemeldet, mit einem dem Ministerium bewilligten Vertrauensvotum in der Kammer geschlossen worden. Nur eine Stimme herrscht darüber, daß Gambetta ein ungewöhnliches Rednertalent entwickelte. In einer Versammlung, welche nichts weniger als republikanisch ist, konnte er zwei Stunden lang die republikanische Idee vertheidigen und auseinandersetzen, daß der suffrage universel unverträglich mit der Monarchie sei, ohne selbst von den verstockten Arkadiern, wie Herrn de Cassagnac unterbrochen zu werden. So groß war der Zauber seines Wortes. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß ihm von jetzt an der erste Platz gebührt unter den politischen Rednern des Kaiserreichs. Die Aufgabe Olliviers, seinen Vorgänger auf der Tribüne zu widerlegen, war eine sehr schwierige. Seine Rede verdient insofern Erwähnung, als er zum ersten Mal unverhüllt als eifriger Kämpe für die napoleonische Dynastie auftrat, die allein Frankreich vor neuen Erschütterungen bewahren könne. — Ulrich de Fonvielle, der bekanntlich wegen seines Auftretens während des Prozesses gegen Peter Bonaparte zu zehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, ist gestern um 10 Uhr Morgens in Freiheit gesetzt worden. Die Republikaner von Tours hatten zu seinen Ehren ein Banket veranstaltet, dem ungefähr 300 Personen anwohnten, und begleiteten ihn dann, ungefähr 1000 Mann stark, nach dem Eisenbahnhofe. Fonvielle kam heute in Paris an und reiste sofort nach Lyon ab, wo er bekanntlich als Candidat zum gesetzgebenden Körper auftritt. — Die medizinische Schule bleibt bis zum 1. Mai geschlossen. Dieser Beschluß wurde gestern gefaßt, und heute fanden bereits keine Vorlesungen mehr statt. Wenn nach dem 1. Mai die Kundgebungen gegen Tardieu fortdauern, so wird man die Schule erst im Monat October, d. h. nach den Ferien, wieder eröffnen. Die Mediziner haben morgen eine Besprechung mit den Professoren, um die sofortige Wiedereröffnung der Vorlesungen zu erlangen. Die Studenten, welche zu Tardieu halten, haben ein Plakat im Vorhofe der Schule angeschlagen, worin sie verlangen, daß Tardieu seine Vorlesungen wieder aufnehme. Man glaubt jedoch nicht, daß trotz dieser verschiedenen Versuche die Sache so schnell ausgeglichen werden wird. — Im Creuzot dauert die Arbeitseinstellung und die äußere Ruhe fort.

Spanien. Madrid, 7. April. Gegen der Herzog von Montpensier ist das gerichtliche Verfahren eingeleitet, derselbe hat vorläufig Hausarrest erhalten. — Nach den neuesten Nachrichten aus Catalonien herrscht dort vollständige Ruhe, mit Ausnahme einiger kleiner Ortschaften in der Nähe von Barcelona. (W. T.)

Danzig, den 9. April.

* Dirschau, 8. April, 9 Uhr Abends. (Telegramm.) **So eben beginnt der Eisgang in der Weichsel.**

— 9. April, 2 Uhr Nachm. Heute Morgens um 5 Uhr Eisgang bei 20 Fuß Wasserstand, um 10 Uhr bei 19 Fuß Wasserstand wenig Eisgang; um 2 Uhr Nachmittags gedrängter Eisgang.

* Die Eisdecke der Weichsel ist im Laufe des gestrigen Nachmittags unterhalb der Dirschauer Brücke gerückt; bei Vogelgreif lag dieselbe Abends 8 Uhr unverändert fest; bei Heringskrug fanden zwei kleine Eisstopfungen statt. Wasserstand heute 11′ 10″.

— Wie die „N. St. Z." hört, hat der Bundeskanzler, abweichend von den Auffassungen einiger Ober-Post-Directionen, nunmehr die Postanstalten allgemein angewiesen, künftig in Militär- und Marine-Angelegenheiten die Sendungen von und an Communal-Behörden unter einander portofrei zu befördern unter Berücksichtigung des Regulativs vom 15. Dezember 1869 Art. 7 des Nordd. Bundes über Portofreiheit.

* [Arbeitseinstellung.] Die von Hrn. Aird bei der Canalisirung beschäftigten Arbeiter haben heute auf sämmtlichen Colonnen die Arbeit eingestellt. Es ist dies eine bedauernswerthe Folge von Aufhetzungen und Drohungen Seitens einer kleinen Zahl von arbeitsscheuen Individuen, welche leider noch immer Furcht bei den bessern Leuten zu erwecken im Stande sind. Die Mehrzahl der letzteren hat die Wiederaufnahme der Arbeit zum Montag zugesagt.

* [Polizeiliches.] Die unverehelichte Rosalie Pr. hat einem Kaufmann, bei welchem sie Aufwärterdienste verrichtete, zu verschiedenen Zeiten diverse Ladenartikel entwendet. Der größere Theil davon wurde bei einer Durchsuchung bei ihr noch vorgefunden und dem Bestohlenen zurückgegeben. — Der Arbeiter Joh. St. entwendete dem Fischer Z. aus Tubaden vom Wagen auf dem Fischmarkte einen Lachs, wurde abei dabei ertappt und verhaftet. — Ein Unbekannter trieb sich gestern sehr aufgeregt und blutend in der Tagnetergasse lärmend umher. Den Aufforderungen des Polizeibeamten zur Ruhe gab er keine Folge und mußte endlich unter Assistenz von 3 Arbeitern verhaftet und nach dem Polizeigewahrsam gebracht werden. — Der Dienstmann J. scandalirte in dem Schanklocale Schmiedegasse 13 so arg, daß er endlich durch den Polizeibeamten verhaftet und per Karre nach dem Polizeigewahrsam transportirt werden mußte. — Verhaftet wurden 7 Männer und 1 Frauensperson.

— Die von der Stadtverordneten-Versammlung zu Putzig getroffene Wiederwahl des bisherigen Beigeordneten Neukirch, auf eine sechsjährige Amtsdauer, zum unbesoldeten Magistrats-Mitgliede und Beigeordneten hat die Bestätigung der K. Regierung erhalten. — Der Oberkontroleur Schlichting zu Putzig ist in gleicher Diensteigenschaft nach Danzig, der Obersteuer-Controleur Mappes zu Thorn als Steuereinnehmer nach St. Albrecht und der Grenzaufseher Neumann zu Gollub als Steueraufseher nach Danzig versetzt.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm, Warlubien-Graudenz und Czerwinsk-Marienwerder unterbrochen.

Elbing, 9. April. In nächster Zeit wird sich hier der Zahnarzt, Herr Wolffsohn jun. aus Danzig, niederlassen

Pelplin. Mit bischöflicher Genehmigung werden fünf Jesuiten aus Schrimm eine Mission in der Provinz abhalten und werden die Vorträge in deutscher und polnischer Sprache in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli c. stattfinden.

* Marienburg, 8. April. Gestern war der Wasserstand der Nogat bis Mittag immer 11′ 2″, von Mittag bis Abends 7 Uhr ist das Wasser bis auf 9′ 8″ gefallen, Eis trieb sehr wenig. Man konnte hieraus schließen, daß das Eis auch unterhalb in der Nogat weiter gegangen ist. In der Nacht nach 12 Uhr fand hier starkes Eistreiben statt; die Weichsel ist also auch in Gang gekommen. Der Wasserstand war heute um 5 Uhr Morgens 10′ 8″. Der Eisgang ist mittelmäßig.

Kurzebrack, 8. März. Morgens 6 Uhr 4° Wärme. Wasserstand 13′ 10″. Gestern um 3½ Uhr Nachm. kam hier das Eis in Bewegung, rückte 5 Ruthen und blieb dann stehen. Um 7 Uhr Abends rückte es abermals etwa 2 Ruthen. Heute um 6 Uhr Morgens brach die Eisdecke an der Kurzebracker Südgrenze und rückte der untere Theil bis gegen die Hafenmoole, während der obere feststehen blieb. Es hat sich dadurch eine Blänke gebildet und können augenblicklich Personen per Kahn übergesetzt werden. Laut den Eiswachnachrichten haben Brechungen und Rückungen der Eisdecke auch bei Johannisdorf und Schulwiese stattgefunden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß heute hier das Eis in ununterbrochenen Gang kommen werde. Gefahr ist nicht zu befürchten. (Ostb.)

⁂ Thorn, 8. April. Wasserstand 7 Fuß. Wetter freundlich. Wind Nord-Westen. 4 Grad Wärme. Die Weichsel ist hier eisfrei und sind heute bereits 37 leere Kähne, theils von hier, theils von Bromberg kommend, durch die Brücke nach Polen gegangen, um sich daselbst befrachten zu lassen. Die Schifffahrt dürfte somit als eröffnet anzusehen sein.

Die Danziger Credit- und Spar-Bank. IV.

Während wir auf die Auslassungen der Bank gegenüber unseren Darlegungen zu warten und bis auf Weiteres die Feder ruhen zu lassen gewillt waren, werden wir von befreundeter Seite auf die Höhe des Reservefonds aufmerksam gemacht, welche auf ganz ungemein glückliche Operationen der Bank schließen lasse und daher wohl einer kritischen Beleuchtung würdig sei. Bei näherer Betrachtung finden wir allerdings, daß unsere Beleuchtung des Status vom 1. Januar 1870 eine unvollständige wäre, wenn wir den mit 3112 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. bezifferten Reservefonds unbesprochen ließen.

Der Reservefonds wird nach § 32 des Statuts ad B. 3 gebildet aus $\frac{1}{12}$ des nach einer 4%igen Verzinsung des Einschuß-Capitals verbleibenden Gewinnes. Der Reservefonds soll nach § 36 in Angriff genommen werden, „falls und insofern in irgend einem Jahre der Gewinn nicht hinreichen sollte, um den Commanditisten 4% des eingezahlten Grundkapitals zu gewähren." Dieser Fall hat gewiß noch nicht vorgelegen, und der Reservefonds ist ohne Zweifel noch intact, d. h. im steten Wachsthum begriffen gewesen. Danach ist der Reservefonds, welcher jetzt 3112 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. beträgt, aus einem, das 12fache betragenden Gewinn von 37,354 Thlr. 9 Sgr. exclusive 4% Verzinsung entstanden. Diese Ziffer wird überraschende Schlüsse gestatten.

Das Statut datirt vom 19. Mai 1865; danach dürfte der Geschäftsbetrieb Mitte 1865 begonnen haben, und die 4%ige Verzinsung des Einschuß-Capitals hatte bis ult. 1869 für 4½ Jahre zu erfolgen. Wir nehmen wieder 2 Fälle an: a. volle Einzahlung des ganzen Actien-Capitals von 60,000 Thlr., — b. nothdürftige Einzahlung von 25% = 15,000 Thlr. Die 4%ige Verzinsung für 4½ Jahre erfordert 18%, also im Falle a. 10,800 Thlr., im Falle b. 2700 Thlr. Diese treten dem auf 37,354 Thlr. 9 Sgr. berechneten Gewinn hinzu und ergeben einen Gesammtertrag von 48,154 Thlr. 9 Sgr. im Fall a, oder 40,054 Thlr. 9 Sgr. im Fall b.

Das macht im Fall a. auf 60,000 Thlr. einen Gewinn von mehr als 80% auf 4½ Jahre oder beinahe 18% pro anno, — sehr anständig, aber noch gar Nichts gegen den Fall b, wo auf 15,000 Thlr. ein Gewinn von zusammen **267%** oder **59% pro anno** realisirt werden mußte.

Der geneigte Leser wird schon diese Resultate hocherfreulich finden; indessen sie ergeben nur den Durchschnitt der Jahre. Anders und bei Weitem günstiger gestaltet sich die Entwickelung des Geschäftsbetriebes in ihrem allmäligen Fortschreiten.

Wie wir anführten, hatte die Bank seiner Zeit, als sie die Vergrößerung ihres Fonds auf 500,000 Thlr. anstrebte, die Genugthuung, eine Dividende von je 10% für die Jahre 1867 und 1868 constatiren zu können. Dasselbe Publikandum nannte die Dividende für 1866 mit 9%. Für 1869 fehlt uns die Angabe ebenso wie für 1865. Wir wollen für 1865 eine ebenso hohe Dividende wie für 1866 annehmen, größer dürfte sie gleich im Anfang nicht gewesen sein als später bei Vergrößerung des Geschäfts. Dann stellt sich die Rechnung wie folgt:

a. im Fall der vollen Einzahlung von 60,000 Thlr. wurden verdient wie oben . . . . 48,154 Thlr. 9 Sgr.
Darauf wurden für die ersten 3½ Jahre berechnet:
pro 1865 4½ % = 2700 Thlr.
pro 1866 9 % = 5400 Thlr.
pro 1867 10 % = 6000 Thlr.
pro 1868 10 % = 6000 Thlr.
zusammen . . 20,100 Thlr. — Sgr.
und es bleiben für **1869 übrig 28,054** Thlr. **9** Sgr.
oder **46⅔** % Jahresgewinn.

b. im Fall der nothdürftigen Einzahlung von 15,000 Thlr. wurden verdient wie oben . . . . 40,054 Thlr. 9 Sgr.
Darauf wurden für die ersten 3½ Jahre berechnet wie vorstehend 33½ % = ... 5025 Thlr. — Sgr.
und es bleiben für **1869 übrig 35,029** Thlr. **9** Sgr.
oder **233½** % Jahresgewinn.

Daß wir uns bei so colossalen Resultaten nicht mit Läppereien wie Geschäftsunkosten abgeben, wird verziehen werden. Ihr Einfluß auf das Resultat ist verschwindend.

Die vorstehenden Zahlen ergeben sich mit der Sicherheit des Einmaleins und dürften nur ganz geringer Modifikationen fähig sein. — Was sind dagegen die kühnsten Träume eines John Law, was die Gewinne eines Strousberg! Eitel Nichts!! Die Danziger Credit- und Sparbank scheint im Besitz des Steins der Weisen zu sein und es ist zu beklagen, daß nicht mehr Capital gesucht hat, in einer so nützlichen Weise angelegt zu werden.

Die auf Grund des Reservefonds ermittelten Gewinn-Resultate weichen sehr wesentlich von denjenigen ab, die wir auf Grund der anderweitigen Zahlen berechnet hatten. Die Zinsfuße auszurechnen, welche von den Schuldnern der Bank gegeben sein müssen, schwindelt uns und wenn wir unsere eigenen Nerven zusammennehmen wollten, wir wollen dem Leser und vor allen Dingen den deponirenden Kunden der Danziger Credit- und Sparbank nicht Zahlen angeben, die einfach unmöglich sind, wenn nicht das ganze Geschäft aus dem Reich der Fabeln in unsere nüchterne Wirklichkeit hereingeschneit ist.

Wir sind begierig auf die unumgänglichen Aufklärungen der Bank. —e—.

Zuschriften an die Redaction.

Nachträglich zu der Ergänzung des Berichtes über die letzten Verhandlungen der Stadtverordneten, betr. die sanitären Verhältnisse des Arbeitshauses, habe ich noch folgende zwei Punkte hinzuzufügen.

Erstens: Im Anfange des vorigen Jahres hat sich an Fußgeschwüren Hospitalbrand im Arbeitshause gezeigt, ist indessen durch Anwendung von übermangansaurem Kali und energische Ventilation beseitigt worden. Ueber dieses Factum hat der Arzt der Anstalt dem Hrn. Dr. Lissauer Mittheilung gemacht.

Zweitens: In der letzten Stadtverordneten-Versammlung suchte Hr. Dr. Lintz meine auf zwei schnell hintereinander eingetretene Fälle von eitriger Lungenentzündung begründete Besorgniß, daß sich Pyämie in der Anstalt entwickelt habe, dadurch zu widerlegen, daß er anführte, ein dritter von mir nur beiläufig erwähnter Fall sei eine einfache Meningitis in Folge von Schädelverletzung gewesen. Es ist in diesem Falle gerichtliche Section gemacht worden und dadurch actenmäßig constatirt, daß der Tod durch Eiterungen im Gehirn, verbunden mit pyämischen Abscessen in mehreren Organen des Unterleibs herbeigeführt worden ist.

Meine Vermuthung, daß Pyämie im Arbeitshause vorhanden sei, ist also bereits am 2. März (die Kranke starb am 25. Februar) actenmäßig festgestellt gewesen.

Sollte in Bezug auf die Diagnose des Hospitalbrandes oder bei der gerichtlichen Section ein Irrthum vorgefallen sein, was anzunehmen kein Grund vorliegt, so würde ich für denselben nicht verantwortlich sein. Liévin.

Es ist von Herrn Dr. Liévin in der Stadtverordnetenversammlung vom 29. März zur Sprache gebracht worden, daß sich in der städtischen Krankenstation Pyämie entwickelt habe. Zwei Fälle seien ihm als solche sicher bekannt; von einem dritten Fall sei ihm von einem Arzt Mittheilung gemacht worden. Er wolle auf diesen kein Gewicht legen, da bei diesem nicht so wie bei jenen beiden aus den betreffenden Todtenscheinen diese Todesursache hervorgehe. In der Zuschrift des Herrn Dr. L. an die „Danz. Zeitung" vom 7. April theilt Hr. Dr. L. den Inhalt der beiden von mir unterzeichneten Todtenscheine mit.

Der erste betraf die unverheirathete 62jährige Nietz. Dieselbe war, durch ein Fuhrwerk auf der Straße gestoßen, gefallen und hatte zur Zeit ihrer Aufnahme einen Schenkelhalsbruch. Daß sie einen Stoß gegen die Rippengegend bekommen, ist wahrscheinlich, aber nicht mit Sicherheit festzustellen gewesen. Es traten die Erscheinungen einer Lungen-Entzündung ein, an der sie starb. Bei der nach ihrem Tode gemachten Sektion fand sich alter Knochenfraß am Schenkelhalse, eine Fraktur des durch Eiterung noch nicht zerstörten Knochenrestes, eitrige Infiltration fast einer ganzen Lunge.

Der zweite Fall betrifft den Arbeiter Albrecht. Derselbe wurde am 19. Januar krank von Praust nach St. Albrecht gebracht, dort von der Polizeibehörde hilflos aufgefunden und am 20. Jan. der städt. Krankenstation in höchst desolatem Zustande übergeben. Er litt an umfangreicher Erfrierung der Füße und an Lungenentzündung. Nach dem am 23. Januar erfolgten Tode wurde die Sektion gemacht und eine umfangreiche eitrige Infiltration der Lunge bestätigte die Richtigkeit der Diagnose.

In beiden Fällen habe ich den in der heutigen Medizin üblichen Namen „eitrige Lungenentzündung" in den Todtenschein geschrieben. Beide Fälle haben mit Pyämie Nichts zu thun. Die eitrige Infiltration (nicht Absceß) der Lunge ist als einer der nicht seltenen Ausgänge der Lungenentzündung bekannt und unterscheidet sich sowohl durch die Erscheinungen während des Lebens, wie auch durch den Leichenbefund so vollkommen von den durch Pyämie erzeugten Lungenaffektionen (metastatischen Abscessen), daß eine Verwechselung unmöglich ist.

Der dritte Fall, auf den in der Stadtverordneten-Versammlung und in der Zuschrift des Hrn. Dr. L. angespielt wird, hat zu gerichtlicher Untersuchung und Leichenöffnung Veranlassung gegeben. Während des Lebens war die Diagnose auf Pyämie unmöglich, das Sektionsprotokoll ist mir unbekannt. Haben sich bei der Sektion metastatische Abscesse gefunden, so ist die Ursache derselben in dem individuellen Krankheitsfalle zu suchen. Die betreffende Kranke, früher wiederholt an ansteckenden Krankheiten behandelt, hatte eine Kopfverletzung erlitten, wurde in der Anstalt entbunden und starb unter den Erscheinungen einer eitrigen Hirnhautentzündung.

Wenn nach dem Leichenbefunde in diesem Falle Pyämie anzunehmen ist, so ist dies der erste Fall, der seit dem Bestehen der städt. Krankenstation in derselben vorgekommen ist.

Sporadisch auftretende Fälle von Pyämie kommen eben so gut unter den günstigsten Verhältnissen wie in Lazarethen vor, sind aus der individuellen Erkrankung zu erklären und hängen nicht von Infektion ab.

Wenn ich in einem Falle Pyämie als Todesursache gefunden hätte, würde ich unbedingt diese Todesursache im Todtenscheine angegeben haben. Herr Dr. Liévin hat sich durch den von mir im Todtenschein gebrauchten Krankheitsnamen zu einem Mißverständniß verleiten lassen. Kam er durch seinen Irrthum zu der Vermuthung, daß Pyämie in der Anstalt herrsche, so hätte er sich bei der großen

Aufmerksamkeit, die er der Krankenhausfrage widmet, nur genauer informiren sollen, bevor er durch öffentliches alarmirendes Auftreten ein Institut mißcreditirte, das seiner Natur nach für Kranke bestimmt ist, die nicht in der Lage sind sich über die Richtigkeit solcher Angaben Gewißheit zu verschaffen. Ich bedaure dies um so mehr, als er berücksichtigen mußte, wie seine ärztliche Autorität seinen Angaben ein ganz besonderes Gewicht verschafft.

Die statistische Uebersicht über die Todesfälle des verflossenen Jahres wird zur Beruhigung Derjenigen beitragen, die in der städtischen Krankenstation Aufnahme suchen müssen. Es sei hier nur so viel bemerkt, daß wir im Jahre 1869: 1133 Patienten aufgenommen, dazu kamen die Krankheitsfälle bei den 219 im Arbeitshause während des Jahres verpflegten Häuslern, Siechen und Kindern. Die Anzahl der Todesfälle betrug 84. Dies Resultat ist um so günstiger, als die Zahl der in einem durchschnittlichen Alter von 75¼ Jahren an Altersschwäche Gestorbenen relativ groß war. Von 9 aufgenommenen Typhuskranken starb 1.

Dr. Sachs.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. April. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min. Nachm.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen April-Mai	58⅞	59	Staatsschuldsch. .	77 6/8	77⅝
Roggen ruhig,			3½% ostpr. Pfandb.	75	75⅜
Regulirungspreis	44 6/8	45	3½% westpr. do. .	74	74
April-Mai . . .	44 6/8	45⅛	4% do. do. .	82	82
Juni-Juli . . .	45 6/8	46⅛	Lombarden	120 2/8	123
Sept.-Oct. . . .	—	47	Lomb. Prior.-Ob. .	248 2/8	248 4/8
Rüböl, April-Mai	14⅝	14 13/24	Oester. Silberrente	57⅞	57⅞
Spiritus matt,			Oesterr. Banknoten	82 4/8	82 4/8
April-Mai . . .	15⅙	15⅙	Russ. Banknoten .	74⅜	74⅜
Juli-Aug. . . .	15⅔	15¾	Amerikaner	96	96
Petroleum			Ital. Rente	55	54⅞
April-Mai . . .	8	8 6/24	Danz. Priv.-B. Act.	—	106
5% Pr. Anleihe .	101 4/8	101⅜	Danz. Stadt-Anl. .	97⅞	98
4½% do.	92 4/8	92 4/8	Wechselcours Lond.	6.24 2/8	6.24 4/8

Fondsbörse: matt.

Frankfurt a. M., 8. April. Effecten-Societät. Amerikaner 95¼, Creditactien 269¼, Staatsbahn 375¾, Lombarden 215, 1860er Loose 78¾, Galizier 230¾. Schwankend.

Wien, 8. April. Eröffn.-Course. Creditactien 261, 20, Staatsbahn 395, 00, 1860er Loose 97, 30, 1864er Loose 121, 30, Anglo-Austria 332, 50, Galizier 240, 50, Lombarden 223, 90, Napoleons 9, 88. Fest. In Anglo-Austrian Hausse.

Hamburg, 8. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco gefragt, auf Termine behauptet. Weizen pr. April 5400 ℔ 108½ Bancothaler Br., 107½ Gd., pr. Mai-Juni 127 ℔ 109½ Br., 109 Gd., do. 125 ℔ 107 Br., 106 Gd., pr. Juni-Juli 127 ℔ 111 Br. und Gd., do. 125 ℔ 109 Br., 108 Gd., pr. Juli-August 2000 ℔ Mk. Banco 126 Br., 125½ Gd. — Roggen pr. April 5000 ℔ 81 Br., 80 Gd., pr. Mai-Juni 80½ Br., 80 Gd., pr. Juni-Juli 82 Br., 81 Gd., pr. Juli-August 2000 ℔ Mk. Banco 100 Br., 99 Gd. — Hafer gefragt. — Gerste ruhig. — Rüböl fest, loco 30, pr. April 29¾, pr. Mai 29¾, pr. October 27⅞. — Spiritus ruhig, loco 20¾, pr. April 20½, Mai 19¾, pr. Juni-Juli 20½. — Kaffee unverändert. — Zink still. — Petroleum matt, Standard white, loco 15 Br., 14½ Gd., pr. April 14½ Gd., pr. August-Dec. 15¼ Gd. — Schönes Wetter.

Bremen, 8. April. Petroleum, Standard white loco flau und weichend 6½, pr. März-April-Abladung 6⅝, pr. September 6⅞.

Amsterdam, 8. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco unverändert, pr. Mai 185½, pr. Juli 182, pr. October 183½. Raps pr. April 82½. Rüböl pr. Mai 46, pr. Herbst 43⅝. — Wetter veränderlich.

London, 8. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Sämmtliche Artikel geschäftslos. Preise nominell und unverändert. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 3340, Gerste 1860, Hafer 11,940 Quarters. — Frühlingswetter.

London, 8. April. [Schluß-Course.] Consols 93 13/16. Neue Spanier 28 5/16. Italienische 5% Rente 54 15/16. Lombarden 18 7/16. Mexicaner 14⅞. 5% Russen de 1822 84½. 5% Russen de 1862 87. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 47. 8% rumänische Anleihe —. 6% Verein. Staaten pr. 1882 91 1/16. Wechselnotirungen: Berlin 6, 27¾. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10¾ Schilling. Frankfurt a. M. 121. Wien 12 Fl. 70 Kr. Petersburg 28⅞.

London, 7. April. Die heut begonnene Wollauction war von hiesigen und fremden Käufern zahlreich besucht. Die Gebote waren lebhaft und wurden die Preise der letzten Auction schließlich fest behauptet. Das zur Auction gestellte Wollquantum beträgt 162,530 Sack.

Liverpool, 8. April. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 12,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 11½, middling Americanische 11¼, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, New fair Oomra 9⅝, good fair Oomra 10, Pernam 11¾, Smyrna 10¼. Preise anziehend.

Wochenbericht: Umsatz 94,470, Exportverkauf 14,610, wirklich exportirt 8958, Consum 63,320, Vorrath 455,000 Ballen.

Liverpool, 7. April. (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Feste Haltung.

Liverpool, 8. April. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, 1 bis 2d niedriger. Mais fest, 3d höher.

Manchester, 8. April. 12r Water Rylands 11¾, 12r Water Taylor 13, 12r Water Nicholls 15, 30r Water Gidlow 15¾, 30r Water Clayton 16¼, 40r Mule Mayoll 15¼, 40r Medio Wilkinson 17¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 16¼, 40r Double Weston 16½, 60r Double Weston 19½, Printers 16/16 34/50 8½ ℔ 142½. Mäßiges Geschäft zu vollen Preisen.

Paris, 8. April. (Schluß-Course.) 3% Rente 73,75—73,70—73,90—73,85. Italienische 5% Rente 55,57½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 801, 25. Oesterreichische Nordwestbahn 407,00. Credit-Mobilier-Actien 273, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 465, 00. Lombardische Prioritäten 247, 50. Tabaks-Obligationen —. Tabaks-Actien —. Türken 47,50. 6% Ver. Staaten pr. 1882 ungest. 103⅝. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen —. Ziemlich fest, aber ruhig. Neue 5% Russen 83¾. Neue Türken 306, 00.

Paris, 8. April. Rüböl pr. April 124, 00, pr. Juli-August 110, 50, pr. September-December 108, 00. — Mehl pr. April 56, 25, pr. Juli-August 58, 00, pr. September-December 58, 00. Spiritus pr. April 62, 00. — Wetter schön.

Antwerpen, 8. April. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 52, pr. April 51½, pr. Mai 52, pr. September-December 56½. — Ruhig.

Petersburg, 8. April. Wechselcours auf London 3 Monat 29 1/16, auf Hamburg 3 Monat 26 7/32, auf Amsterdam 3 Monat 145 5/16, auf Paris 3 Monat 305½. 1864er Prämien-Anleihe 152. 1866er Prämien-Anleihe 150½. Gr. Russische Eisenbahn 150¼. Impérial 6,83. Productenmarkt. Talg loco 56½, pr. August 57. Weizen pr. Mai 11. Roggen loco 7¼, pr. Mai 7½. Hafer pr. Mai-Juni 4, 25. Hanf pr. Juni 38½. Leinsaat pr. Mai 15. Russ. Bodenkredit 88, Anleihe de 1870 87½.

Newyork, 7. April. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 12⅛ (höchster Cours 12⅛, niedrigster 11⅞), Wechselcours a. London i. Gold 108¾, Bonds de 1882 110¾, Bonds de 1885 110, Bonds de 1865 109½, Bonds de 1904 106½, Eriebahn 25, Illinois 139, Baumwolle 23½, Mehl 4 D. 40 C. à 5 D. — C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 26½, do. in Philadelphia 25¾, Havanna-Zucker No. 12 9¾.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 9. April.

Weizen pr. Tonne von 2000 ℔ flau,
loco alter 60—65 Thlr. Br.
frischer Weizen:

fein glasig und weiß	127—134 ℔	Thlr. 59—65 Br.		43⅓—61 Thlr. bezahlt.
hochbunt . . .	126—130 ℔	„ 58—61 „		
hellbunt . . .	124—128 ℔	„ 55—59 „		
bunt	124—128 ℔	„ 53—58 „		
roth	122—129 ℔	„ 52—57 „		
ordinair . . .	114—120 ℔	„ 47—52 „		

Roggen pr. Tonne von 2000 ℔ unverändert, loco 120—126 ℔ 41—45 Thlr. bezahlt. Auf Lieferung pr. Mai-Juni 122 ℔ 42 Thlr. Geld, pr. Juni-Juli 124 ℔ 43 Thlr. Geld, pr. Juli 122 ℔ 43½ Thlr. bezahlt.
Gerste fest, pr. Tonne von 2000 ℔ loco große 108/9—110 ℔ 39½—39⅔ Thlr. bez., kleine 108—113 ℔ 36½—37⅓ Thlr. bez.
Erbsen pr. Tonne von 2000 ℔ unverändert, loco weiße Mittel- 39½ Thlr. bez., Futterwaare pr. Mai-Juni 39 Thlr. bez. u. Gd.
Wicken pr. Tonne von 2000 ℔ loco 39 Thlr. bez.
Hafer pr. Tonne von 2000 ℔ loco 35⅓ Thlr. bez.
Spiritus pr. 8000% Tr. loco 15 1/12 Thlr. bez.
Petroleum pr. 100 ℔ ab Neufahrwasser loco 8 5/12 Thlr. bezahlt und Br.
Liverp. Siedsalz pr. Sack von 125 ℔ Netto incl. Sack ab Neufahrwasser unverzollt 17½ Sgr. Br., 17 Sgr. Gd.
Heringe pr. Tonne unverzollt loco Crown full brand 13⅓ Thlr. Br., Crown Ihlen 11⅓ Thlr. Br., Großberger Original 9⅓ Thlr. Br.
Steinkohlen pr. 18 Tonn. ab Neufahrwasser, in Kahnladungen aus schwimmenden Ladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 14⅓—⅔ Thlr. bez., schottische Maschinenkohlen 15—15½ Thlr. bezahlt.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 9. April. [Bahnpreise.]
Weizen unverändert, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—117—118/120—122/26 ℔ von 45/50—51/53—53⅓/55 Thlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkornig 124/25—126/28—130/132 ℔ von 56/57—58/59—59/60 Thlr. pr. 2000 ℔, sehr schön auch 1—2 Thlr. darüber.
Roggen unverändert, 120—125 ℔ von 40⅔/41—44⅓/⅔ Thlr. pr. Tonne.
Gerste, kleine und große nach Qualität von 34½/35—38/39/40 Thlr. pr. Tonne.
Erbsen, trockene, 37—38/39 Thlr., schöne 40 Thlr. pr. Tonne.
Hafer von 34—35—36 Thlr. pr. 2000 ℔.
Spiritus 15 1/12 Thlr.

Getreide-Börse. Wetter: kühl und trübe, Nachts Frost. Wind: W.

Weizen loco in flauer Stimmung, Käufer suchten Preise zu drücken, was ihnen auch zum Theil gelang. Abfallende Qualität sehr schwer verkäuflich. 180 Tonnen, darunter 40 Tonnen vom Speicher wurden verkauft. Bezahlt wurde für ordinair 116/7 ℔ 43½ Thlr., bunt 126 ℔ 55 Thlr., hellbunt 121 ℔ 54 Thlr., 122 ℔ 55½ Thlr., 122/3, 124, 126 ℔ 56, 56½, 57 Thlr., bessere 125/6 ℔ 57⅓ Thlr., hochbunt und glasig 127/8, 128/9 ℔ 59, 59½ Thlr., 129 ℔ 60, 61 Thlr. pr. Tonne. Termine zu gestrigen Briefcursen ohne Umsatz. — Roggen loco unverändert. 120 ℔ 41 Thlr., 122 ℔ 42½ Thlr., 124 ℔ 43⅔ Thlr., 125 ℔ 44½ Thlr., 126 ℔ 45 Thlr. pr. Tonne. Umsatz 60 Tonnen. Termine 122 ℔ Mai-Juni 42½ Thlr. Br., 42 Thlr. Gd., 122 ℔ Juni-Juli 43 Thlr. Br., 124 ℔ Juni-Juli 43 Thlr. Gd., 122 ℔ Juli 43½ Thlr. bezahlt.

Gerste loco fest; kleine 108 ℔ 36½ Thlr., 113 ℔ 37½ Thlr., große 107 ℔ 37 Thlr., 108/9 ℔ 39½ Thlr., 110 ℔ 39⅔ Thlr. pr. Tonne. Erbsen loco unverändert, 39½ Thlr. pr. Tonne bezahlt. Termine Mai-Juni 39 Thlr. bez. und Gd., 39½ Thlr. Br. Wicken loco 39 Thlr. pr. Tonne bezahlt. Hafer loco 35⅓ Thlr. pr. Tonne. Spiritus loco 15 1/12 Thlr. bezahlt. Petroleum 8 5/12 Thlr. Br. und bezahlt. Liverpooler Siedsalz 17½ Sgr. Br., 17 Sgr. Gd. Heringe, Crown full Brand 13⅓ Thlr., Ihlen 11⅓ Thlr., Großberger 9⅓ Thlr.; alles Br.

* Kartoffeln 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr. pr. Maß bezahlt.

* [Preise für Stroh und Heu.] Für Stroh wurde bezahlt pr. Schock 5—5½ Thlr., für Heu pr. Centner 22½—25 Sgr.

Danzig, den 8. April.

≷ [Wochenbericht.] Die milde Witterung und der warme Sonnenschein haben auf die Eisdecken der Weichsel und Mottlau stark eingewirkt und ist die Schifffahrt zwischen der Stadt und unserem Hafen freigeworden, dagegen ist die Stromschifffahrt auf der Weichsel noch uneröffnet. Das Eis diesseits des Sundes hat sich in Bewegung gesetzt, ist dann wieder zum Stehen gekommen und hat das Passiren der Schiffe verzögert; nach den heute eingetroffenen Nachrichten haben ca. 40 Schiffe den Sund ungehindert passirt und dürfte der Seeschifffahrt kein Hinderniß mehr entgegentreten. Die Marktberichte des Auslandes, namentlich von England, lauten überaus lustlos und Verkäufe nach dort, gestützt auf unser gegenwärtiges Preisverhältniß, gehören zur Unmöglichkeit. An unserem Markte war es nur die Nachfrage zur Completirung der im Laden begriffenen Dampfer, welche gezwungen war, sich aus den äußerst beschränkten Zufuhren zu befriedigen und waren Benöthigte gezwungen, sich in die festen, für feinen Weizen sogar erhöhten Forderungen zu fügen. Seit gestern, wo dem augenblicklichen Bedürfnisse genügt ist, verflaute der Markt und schließt recht matt. Bei einem Umsatze von ca. 1000 Tonnen, darunter ca. 530 vom Speicher, bezahlte man für roth 127/8 ℔ 57 Thlr., bunt 118/9, 122, 125/6 ℔ 49, 51, 55 Thlr., 127/8, 130, 131/2 ℔ 57, 60, 60⅔ Thlr., hellbunt 122/3, 126 ℔ 57½, 58 Thlr., hochbunt glasig 127, 129/30 ℔ 59½, 60½ Thlr., extra 130 ℔ 62½ Thlr., weiß 131, 132 ℔ 64, 64½ Thlr., alt bunt 134 ℔ 63½ Thlr. Auf Lieferung ohne Kauflust und Umsatz.

Von Roggen wurde während der Woche ca. 500 Tonnen zugeführt und zu vorwöchentlichen Preisen verkauft. Bezahlt 116, 117, 120, 123 ℔ 38½, 41, 43 Thlr.; 125, 127, 130 ℔ 44⅓, 45⅔, 48⅓ Thlr. Auf Lieferung pr. April-Mai 122 ℔ 42, 42⅓, 42 Thlr., 124/5 ℔ 44 Thlr.; Mai-Juni 122 ℔ 42⅓ Thlr.; Juni-Juli 122 ℔ 43½ Thlr.; Juli 122 ℔ 44 Thlr., 124 ℔ 45 Thlr.; Juli-August 122 ℔ 44 Thlr., 123/4 ℔ 45 Thlr. verkauft. Sommergetreide unverändert. — Weiße Erbsen nach Qualität 38, 38½, 39, 40 Thlr., feinste Kocherbsen mit 41⅓ Thlr. bezahlt. Auf Lieferung nichts gehandelt. — Wicken nach Qualität 35, 37, 38½ Thlr. — Bohnen 42½, 43 Thlr. — Hafer 35, 36, 36⅓ Thlr. — Kleine Gerste 104/5, 110 ℔ 36, 37 Thlr.; große 109/10, 115 ℔ 38, 40⅓ Thlr. — Leinsaat 75 Thlr., Heddrich 72 Thlr., weißes Kleesaat 42 Thlr. bezahlt. — Von Spiritus trafen während der Woche ca. 70,000 Quart ein, darunter 10,000 Quart von Polen zum Export bestimmt. Bezahlt wurde 15⅙, 15⅓, 15⅙ Thlr. pr. 8000%. April-Mai-Lieferung 15⅓ Thlr. verkauft.

Stettin, 8. April. (Ostf.-Ztg.) Weizen behauptet, pr. 2125 ℔ loco gelber inländ. geringer 56—59 Thlr., besserer bis feiner 60—62 Thlr., 83/85 ℔ gelber pr. Frühjahr 62, 62½ Thlr. bez., Mai-Juni 62½, ¼ Thlr. bez., Juni-Juli 63½, ¼ Thlr. bez., Juli-August 64½ Thlr. bez. u. Br. — Roggen schwer verkäuflich, Termine matt, pr. 2000 ℔ loco 79 ℔ 43 Thlr. bez., 80 ℔ 43½ Thlr. bez., pr. Frühj. 43½—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 43½, ¾ Thlr. bez., Juni-Juli 44¾ Thlr. bez. u. Br., ½ Thlr. Gd., Juli-August 45½ Thlr. Br. u. Gd — Gerste stille, pr. 1750 ℔ loco Pomm. 35—36½ Thlr., Märk. 36½—38 Thlr., feine 38½ Thlr. — Hafer unverändert, pr. 1300 ℔ loco 24—26½ Thlr., 47/50 ℔ pr. Frühjahr 26½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 26½ Thlr. bez. und Gd. — Erbsen pr. 2250 ℔ loco Futter- 43—45½ Thlr., Koch- 47—48 Thlr., Frühjahr Futter- 46 Thlr. bez. u. Br. — Winterrübsen pr. Sept.-Oct. 100 Thlr. bez. (gestern Nachmittag 99½ Thlr. bez. — Rüböl fest, loco 14½ Thlr. Br., April-Mai 14½, ⅓ Thlr. bez. u. Gd., Mai-Juni 14⅓ Thlr. bez., Sept.-Oct. 13 Thlr. bez., 13 1/24 Thlr. Gd. — Spiritus matt, loco ohne Faß 15⅙, 5/24 Thlr. bez., Frühj. und Mai-Juni 15½ Thlr. Br. u. Gd., Juli-August 15¾ Thlr. Br. und Gd., August-Sept. 16 Thlr. Gd. u. Br. — Regulirungs-Preise: Weizen 62 Thlr., Roggen 43½ Thlr., Rüböl 14⅓ Thlr., Spiritus 15⅙ Thlr. — Petroleum, loco 8¼ Thlr. bez. u. Br., September-Octbr. 7 5/12, 11/24 Thlr. bez. u. Br. — Schweineschmalz, ungarisches, 6⅓ Sgr. bez. — Leinöl loco 11⅝, ⅞ Thlr. bez., 12 Thlr. Br., pr. April-Mai 11 11/12 Thlr. Br.

Breslau, 8. April. Rothe Kleesaat vernachlässigt, 12—16⅓ Thlr., hochfein über Notiz bez. Weiße Saat bei beschränktem Umsatz in fester Haltung, 14—22½—26 Thlr., hochfein über Notiz bez. Schwedische Saat 20—25 Thlr. — Thymothee beachtet, 6—7½ Thlr. pr. Ctr.

Berlin, 8. April. Weizen loco pr. 2100 ℔ 52—66 Thlr. nach Qual., abgel. Kündsch. 58¾ Thlr. verk., pr. April-Mai 58¾—59 Thlr. bz., Mai-Juni 58¾—59 Thlr. bz. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 45—46 Thlr. bz., pr. April 44⅞—45¼—45 Thlr. bez., April-Mai do., Mai-Juni do. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 30—44 Thlr. nach Qual. Hafer loco pr. 1200 ℔ 23—27½ Thlr. nach Qualität, 24—26½ Thlr. bz., abgel. Kündsch. 25⅓ Thlr. verk. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 50—55 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 42—47 Thlr. nach Qualität. — Leinöl loco 12 Thlr. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 14⅔ Thlr. bz., pr. April 14 7/12 Thlr., April-Mai 14½—7/12 Thlr. bz. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 15⅙—1/24 Thlr. bz., pr. April 15⅙—5/24 Thlr. bz. u. G., 15¼ Thlr. B., April-Mai do. — Mehl. Weizenmehl No. 0 4½—3⅞ Thlr., Nr. 0 u. 1 3⅞—3⅔ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3⅓—3 5/24 Thlr., Nr. 0 u. 1 3 5/24—3 Thlr. pr. Ctr. unverst. excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr unversteuert incl. Sack pr. April 3 Thlr. 9½ Sgr. B., April-Mai 3 Thlr. 8½ Sgr. B. — — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Centner mit Faß loco 8¼ Thlr., pr. April 7 7/12 Thlr. bz., April-Mai 7⅓ Thlr.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 9. April. Wind: NW.
Angekommen: Coltzau, Ora und Labora, Kiel, Ballast. — Watson, Dawn, Dysart, Kohlen.
Gesegelt: Gibb, Medusa (SD.), Hull, Getreide.
Ankommend: 1 Brigg.

Verantwortlicher Redacteur: In Vertretung: A. W. Kafemann in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
8	4	336,00	+ 3,3	N., frisch, bewölkt.
9	8	338,24	+ 0,2	SO., schwach, Nebel.
	12	338,31	+ 3,6	SO., schwach bewölkt.

Berliner Fondsbörse vom 8. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	1	4	38⅝ bz u B
Amsterdam-Rotterd.	6	4	100⅞ bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	124½ bz
Berlin-Anhalt	13 1/12	4	178⅝ G
Berlin-Hamburg	9½	4	151 bz
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	193½ bz
Berlin-Stettin	8⅓	4	136½ bz
Böhm. Westbahn	6	5	97½ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8½	4	108⅝ bz
Brieg-Neisse	5¼	4½	91 G
Cöln-Minden	8 1/12	4	123½ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	5	110⅝ bz
do. Stamm-Pr.	7	5	110⅝ bz
do. do.	7	5	110⅝ bz
Ludwigsh.-Bexbach	11¼	4	169 G
Magdeburg-Halberstadt	15	4	119⅝ bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	183½ bz u B
Mainz-Ludwigshafen	9	4	132 G
Mecklenburger	2⅞	4	76¾ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	86 bz u G
Niederschles. Zweigbahn	4½	4	86¾ bz
Oberschles. Litt A. u. C.	15	3½	165½ bz
do. Litt. B.	15	3½	151 bz

Dividende pro 1868.		Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	10½	5	213¾ ½ 14 bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr	—	5	73¾ bz u G
Rheinische	7⅓	4	113⅝ bz
do. St.-Prior.	7⅓	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	23⅝ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	92¼ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93¾ bz
Südösterr. Bahnen	6⅝	5	123½-23-¾-23 bz
Thüringer	9	4	132 bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	83 G
Kursk-Kiew	5	83½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	170 G
Berliner Handels-Ges.	10	4	136½ B
Danzig Priv.-Bank	6½	4	106 G
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	136 et bz
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	98½ bz
Königsberg Priv.-Bank	5⅔	4	105 G
Magdeburg „ „	5¼	4	95¾ B
Oesterreich. Credit-	16 1/9	5	153½-¼-54½-54 bz
Posen Provinzialbank	6. 13	4	103½ B
Preuß. Bank-Antheile	9⅙	4½	136½ bz
Pomm. Hypothekenbriefe	—	5	92 bz
Pomm. R. Privatbank	—	4	91¾ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	96⅛ et bz
Staatsanl. 1859	5	101⅝ bz
do. 54, 55	4½	92⅞ bz
do. 1859	4½	92⅞ bz
do. 1856	4½	92¾ bz u G
do. 1867	4½	92½ bz
do. 50/52	4	82½ bz
do. 1853	4	82½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	77⅝ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	114⅝ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 et bz
do. do.	4½	93¾ B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	74 bz
do. neue	4	81½ bz
Berliner Anleihe	4½	91 bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	75⅝ G
do. „	4	82¼ G
Pommersche „	3½	73½ bz u G
do. „	4	82⅛ B
Posensche „	4	82⅛ bz
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpr. rittersch.	3½	74 G
do. do.	4	82 G
do. do.	4½	88 bz
do. II. Serie	5	97½ bz
do. neue	4	80¾ G
do. do.	4½	88 bz
Danz. Hyp.-Pfdbf.	5	91 G u 92 G
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	87½ B
Pommer. „	4	86¼ bz
Posensche „	4	84 bz
Preußische „	4	84⅞ bz
Schlesische „	4	85½ bz
Danz. Stadt-Anleihe	5	98 bz u G

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	33⅜ B
Braunschw. 20-Thlr.-L.	—	18⅜ B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	44 B
Schwedische Loose	—	12½ G
Oesterr. 1854r Loose	4	73¾ et bz
do. Creditloose	—	87 bz
do. 1860r Loose	5	79 bz
do. 1864r Loose	—	66¾ bz
Rumänier	8	96 bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71⅝ bz
Russ.-engl. Anl.	5	84⅞ B
do. do. 1862	5	85¾ bz
do. engl. Stck. 1864	5	30½ G
do. holl. do.	5	89¼ G
do. engl. Anleihe	3	53½ G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	116⅝ bz
do. do. 1866r	5	115⅝ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	66½ bz
do. 6. do.	5	81⅛ bz
Russ.-Poln. Sch.-O.	5	69 bz
Poln. Pfdbr. III. Em	4	69¾ G
do. Pfdbr. Liquid.	4	56½ bz
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	92 B
do. Part.-O. 500 Fl.	4	99 B
Amerik. rückz. 1882	6	96 bz

Wechsel-Cours vom 7. April

Amsterdam kurz	4	143⅞ bz
do. 2 Mon.	4	143 bz
Hamburg kurz	3	151¾ bz
do. 2 Mon.	3	151¼ bz
London 3 Mon.	3	6 24½ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅓ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	5	82⅝ G
do. do. 2 Mon.	5	81¾ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Petersburg 3 Woch.	6	82½ bz
do. 3 Mon.	6	81⅝ bz
Warschau 8 Tage	6	74⅝ bz
Bremen 8 Tage	4	111⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅚ bz	Nap. 5 13 bz
„ ohne R. 99 9/10 bz	Lsdr. 112¼ B
Oesterr. W. 82½ bz	Sov. 6 25⅛ G
Poln. Bkn. —	Gldk. 9 9⅞ G
Russ. do. 74⅝ bz	Gld ℔ 467 bz
Dollars 1 12½ G	Silb. 29 23½ G

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 10. April, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Röckner.

Danzig-Neufahrwasser.

Von Montag, den 11. c. ab beginnen die regelmäßigen Fahrten der Passagier-Dampfschiffe.
Abfahrt von Danzig (Johannisthor) Morgens 6 Uhr und stündlich bis Abends 6 Uhr.
Abfahrt von Neufahrwasser Morgens 7 Uhr und stündlich bis Abends 7 Uhr.
(6395) **Alex. Gibsone.**

Auction

zu Stadtgebiet No. 25.

Mittwoch, den 20. April 1870, Vormittags 10 Uhr, werde ich wegen Räumung zu Stadtgebiet No. 25 an den Meistbietenden verkaufen:

6 Verdeck- und Halbwagen, 4 verschiedene Jagdwagen, 1 kleine Droschke, 3 Schlitten, 2 Schimmelstuten, (Wagenpferde) 5 und 6 Jahre alt, 1 Paar Kummet- u. Blankgeschirre.

Der Zahlungs-Termin wird den bekannten Käufern bei der Auction angezeigt. (6430)
Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Auktion mit Holzpantoffeln.

Ein Theil der in diesem Winter angefertigten Holz-Pantoffeln (ca. 5000 Paar) wird am

Mittwoch, den 13. d. Mts., von Morgens 9 Uhr ab, Bleihof No. 4,

gegen baare Zahlung zum Verkauf gestellt werden.

Wiederverkäufer werden eingeladen, sich an dieser Frühjahrs-Auction zahlreich zu betheiligen.

Bemerkt wird, daß die Pantoffeln sauber und aus dem besten Material gearbeitet sind. (6399)

Die Pantoffelfabrik des Armen-Unterstützungs-Vereins.

Phospho-Guano

aus den Importen der Herren H. J. Merck & Co. in Hamburg, sowie
Estremadura-Superphosphat,
Baker Guano Superphosphat,
Stickstoffhaltiges Superphosphat,
Stassfurter Kali-Düngesalz,
alles unter Controle des Haupt-Vereins Westpreussischer Landwirthe, empfiehlt
F. W. Lehmann,
(6305) Melzerg. 13 (Fischerthor).

Das Elbinger
Schuh-, Gamaschen- und Stiefeletten-Lager
des **F. A. Plötz**

ist zum Feste durch neue Zusendungen vervollständigt; da aber mein Aufenthalt hier nur kurze Zeit währt und **die Preise sehr solid sind,** so bitte ich um geneigten Zuspruch. (6391)

F. A. Plötz,
Schuh-Fabrikant aus Elbing.
Kohlengasse No. 1.

Schröpf- und Aderlaßschnepper, Zahnzangen u. -Schlüssel, Flieten, Trokare, Schafzeichenzangen 2c., thierärztliche Messer sowie andere Taschenmesser mannigfachster Art, Scheeren 2c. 2c. empfiehlt
W. Krone,
chirurg. Instrumenten- u. Messer-Fabrikant, Holzmarkt.

Bruchbandagen, Leibbinden für verschiedene Zwecke, Gummistrümpfe gegen Krampfadern, sowie Spritzen auch zum Selbstclystiren, Clysopomps, Uterusdouchen, Mutter- und Wundspritzen, Milchzieher, Catheder, Bougies, Respirators (Lungenschützer) 2c. 2c. empfiehlt (6390)
W. Krone, geprüfter Bandagist und Instrumentenmacher.

Franz Bluhm's Salon zum Haarschneiden und Frisiren

jetzt 31. Jopengasse 31.

Franz Bluhm's Haartouren-Fabrik

jetzt 31 Jopengasse 31.

Für Damen

habe ich die erste Etage eingerichtet und empfehle **Haarzöpfe, Chignons, Scheitel.**
Franz Bluhm, Jopengasse No. 31.

Apfelwein u. Apfelweinessig von **J. C. W. Petsch** in Berlin,
besonders zur Kur geeignet, empfiehlt
C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.
NB. Auch liegen Gebrauchsanweisungen zur gefälligen Ansicht. (6453)

Frisch gebrannter Kalk (6178)
ist am billigsten aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben.
C. H. Domanski Ww.

Ein fast neuer Flügel von Wiszniewski, 7 Oct., steht Schüsseldamm 2 Versetzungs halber billig zum Verkauf. (6322)

Die Handels-Akademie zu Danzig

beginnt ihr diesjähriges **Sommer-Semester** am 21. April. Die Meldungen werden am 19. und 20. April, Vormittags 10—1 Uhr im Akademie-Gebäude angenommen. Zur Aufnahme in die **zweite** (untere) Klasse ist die Vorbildung eines Sekundaners einer Realschule erster Ordnung, so wie ein genügendes Sittenzeugniß erforderlich.

Die obligatorischen Lehrfächer sind:

In der **Zweiten** (unteren) **Klasse: Deutsch** 2 Stunden wöchentlich; **Englisch** 6 St.; **Französisch** 6 St.; **Kalligraphie** und **Stenographie** 4 St.; **Mathematik** 2 St.; **Physik** 2 St.; **Handels-Geschichte** 2 St.; **Geographie** und **Statistik** 2 St.; **Waarenkunde** 2 St.; **Kaufmännisches Rechnen** nebst **Münz-, Maaß-** und **Gewichtskunde** 2 St.; **Buchhaltung** 2 St.; **Comptoirwissenschaft** 2 St.; zusammen 34 Stunden wöchentlich.

In der **Ersten** (oberen) **Klasse: Deutsche Correspondenz** 2 Stunden wöchentlich; **Englische Correspondenz** 2 St.; **Englische Schriftsteller-** und **Sprechübungen** 4 St.; **Französische Correspondenz** 2 St.; **Französische Schriftsteller-** und **Sprechübungen** 4 St.; **Kalligraphie** 2 St.; **Mathematik** 2 St.; **Chemie** 2 St.; **Geographie** und **Statistik** 2 St.; **Handels-Geschichte** 2 St.; **Waarenkunde** 2 St.; **Kaufmännisches Rechnen** nebst **Münz-, Maaß-** und **Gewichtskunde** 2 St.; **Buchhaltung** 2 St.; **Comptoirwissenschaft** und **Handelsrecht** 2 St.; **Nationalökonomie** 2 St.; zusammen 34 Stunden wöchentlich.

Nicht obligatorisch, für Akademiker wie für das größere Publikum gegen ein geringes Honorar zugänglich, sind Vorträge über Deutsche, Schwedische, Dänische, Polnische, Spanische, Italienische, Englische und Französische Sprache und Literaturgeschichte, so wie über einzelne Zweige der Handelswissenschaften.

Das Honorar für den ganzen Jahres-Cursus der obligatorischen Lehrfächer beträgt 60 Thaler und wird in vierteljährigen Raten zu 15 Thaler pränumerando entrichtet. Außerdem werden bei der Aufnahme in die Anstalt 3 Thaler an die Kasse derselben, und halbjährlich ein Beitrag von 2 Thalern zu Utensilien, Apparaten u. s. w. gezahlt. Wer vor Beendigung des Cursus die Anstalt verlassen will, hat dies 6 Wochen vorher anzuzeigen oder das Honorar für das nächste Vierteljahr noch zu zahlen.

Zur Aufnahme in die Vorklasse ist im Wesentlichen die Vorbildung eines Tertianers der höheren Lehranstalten erforderlich. Die Lehrfächer sind: **Deutsch** 4 Stunden wöchentlich, **Englisch** 4 St., **Französisch** 4 St., **Geschichte** 2 St., **Geographie** 2 St., **Mathematik** 2 St., **Physik** 2 St., **Waarenkunde** 2 St., **Rechnen** 2 St., **Kalligraphie** 2 St. Das Honorar beträgt monatlich 3 Thlr. prän.

Junge Leute von auswärts können bei anständigen Familien gegen eine Pension von ca. 200 Thalern untergebracht werden. Bei der Wahl der Pension ist die Zustimmung des Directors erforderlich.

Danzig, den 9. April 1870.

Der Director der Handels-Akademie,
(6450) **A. Kirchner.**

Princess Royal,

eine aus rein holl. Tabak gefertigte **Cigarre,** . . .	pr. 100 Stck.	20 Sgr.,	12 Stück	$2\frac{1}{2}$ Sgr.
„La Florita" Brasil mit Bestgut	do.	25 „	do.	$3\frac{1}{4}$ „
„El Ebro" Brasil mit Carmen	do.	1 Thlr,	do.	$3\frac{3}{4}$ „
„El Lion de Oro" Felix Brasil mit superior Carmen .	do.	$1\frac{1}{3}$ „	do.	5 „
„Corregedores" Cuba und Brasil mit Java	do.	1 Rℓ. 18 Sgr.	do.	6 „
„La Emma" reine Cuba-Cigarre	do.	2 Thlr.,	do.	$7\frac{1}{2}$ „
Havana-Ausschuß-Cigarren			pr. Dtzd.	6 „

Sämmtliche Cigarren sind gut gelagert und zeichnen sich durch schönen Brand und Qualität besonders aus.

Ferner empfehlen:
Rollen-Varinas und Portorico in vorzüglicher Qualität à $17\frac{1}{2}$ u. 10 Sgr. pr. Pfd.
Louisiana Melange in $\frac{1}{4}$ Pck. à 3 Sgr.
ff. Beutel Tabak in $\frac{1}{4}$ „ à $2\frac{1}{2}$ „
Leichten Portorico $\frac{1}{4}$ „ à $1\frac{1}{4}$ „

Hundegasse 37 (Eingang Mälzergasse). **Louis Schwaan & Co.**

Seinen neuen elegant und bequem eingerichteten
Salon
zum
Haarschneiden, Frisiren und Rasiren,
(6448) empfiehlt zur geneigten Beachtung
Matzkauschegasse No. 8. **G. Bluhm,** Coiffeur.

Frühjahrs-Mäntel und Paletots, Sammet-Paletots, Sammet-Tücher,

sind in großer Auswahl in neuesten Façons am Lager, und empfehle dieselben zu den solidesten festen Preisen.
Hermann Gelhorn,
(6455) **49. Langgasse 49.**

Billiger Grundstücks-Verkauf.

Zwei zusammenhängende Grundstücke in Danzig, ganz nahe dem Bahnhofe und nahe dem Mottlauflusse gelegen, theils massiv, theils Fachwerk, mit schönem Obstgarten und geräumigen Hofplätzen — zu jeder Fabrikanlage geeignet — zur Zeit für 580 Rℓ. vermiethet, sollen wegen Veränderung des Wohnortes sofort aus freier Hand zu billigem Preise bei nur 1000 Rℓ. Anzahlung und sonst günstigen Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft auf mündliche oder portofreie Anfragen ertheilt (6121) **Adolf Gerlach,** Wechsel-Makler, Poggenpfuhl No. 10.

Unser Comtoir befindet sich jetzt
Langenmarkt No. 40,
neben der Raths-Apotheke.
Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Corsets und Crinolinen in den neuesten Façons sind in großer Auswahl eingetroffen.
Julius Konicki,
Gr. Gerbergasse 11,12.

Cincinnin,

vorzüglich gegen die Schinnen der Kopfhaut und das Ausfallen der Haare, empf. mit Gebrauchsanweisung **die Rathsapotheke in Danzig.**

Eine tüchtige Landwirthin mit guten Zeugnissen sucht Unterk. Zu erfragen 2. Damm 4 i. Bur.

Ein gut erhalt. Wiszniewski'scher Flügel ist für einen mäßigen Preis Kohlenmarkt 28, 1 Tr. hoch, zu verkaufen. (6447)

Zur gefälligen Notiz für Damen.

Mein Lager von festkantigen schwarzen und couleurten Sammetbändern vorzüglicher Qualität, sowie neuesten seidenen und wollenen Besätzen, Franzen, Piquébändchen, farbig u. weiß, Sammet-, Rips- und Glasknöpfen, ist auf's Reichhaltigste sortirt und empfehle dasselbe bei billigster Bedienung zur geneigten Beachtung.
Julius Konicki,
Gr. Gerbergasse 11,12. (6354)

Realschule zu St. Johann.

Der neue Unterrichtscursus beginnt Montag, den 25. April. Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich am Mittwoch, den 13. — und zwar ausschliesslich für die bereits in die Exspectanten-Liste eingetragen — am Dienstag, den 19. und Donnerstag, den 21. April von 9 bis 1 Uhr Vorm. in meinem Geschäftszimmer im Schullocale bereit sein.
(6446) **Dr. Panten.**

Mein Comtoir befindet sich Fleischergasse No. 69.
(6374) **Aug. Thimm.**

J. E. Conrad Ahrens,

Breitgasse No. 81,
empfiehlt seine große Auswahl von **Grabdenkmäler, Monumenten, Gittern, Kreuzen nebst Schrifttafeln,** ganz nach der neuesten Construction in sehr **geschmackvollen, eleganten Mustern** in höchst reeller Arbeit und **dauerhafter ächter Vergoldung** zu soliden Preise. (4946)

200 Petroleum- und 100 gute Spiritusfässer offeriren

(6411) **Robert Knoch & Co.**

Ein fast neuer **Extra-Rock** für einen **Einjährigen-Freiwilligen** ist für die Hälfte des Preises zu verkaufen.
Adressen unter No. 6384 in der Expedition dieser Zeitung.

Ueber Guts-Verkäufe

in allen Größen 2c. ertheilt Auskunft der General-Agent **Robert Jacobi in Bromberg.**

Eine erfahrene Landwirthin mit guten Zeugnissen u. ein ganz ausgezeichn. gut. Stubenmädchen mit guten Zeugnissen empfiehlt
J. Hardegen, Goldschmiedegasse 7.

Zu vermiethen pr. 1. October cr. eine Wohnung von 4 zusammenhängenden Zimmern und allem Zubehör, dazu Stallung und ein abgesondertes Bureau.
Näheres am Dominikaner-Platz, Altst. Graben No. 92, im Comtoir, parterre. (6427)

Friedrich Wilh.-Schützenhaus

empfiehlt seine freundlichen Parterrezimmer zum Nachmittagsbesuch. (6444)

Frische Holst. Austern, frische Hummern, frische Seezunge,

sowie
andere Delicatessen,

empfing und empfiehlt die Weinhandlung von
Josef Fuchs,
Brodbänkengasse 40 und Pfaffengasse 5.

Hunde-Halle.

C. H. Kiesau,
Hundegasse 3 und 4.
Table d'hôte von 12—3 Uhr, à la carte zu jeder Tageszeit.
Weine in allen Marken zum allerbilligsten Preise.
Vorzügliches Lagerbier.
Königsberger, Culmbacher, Münchener Hofbräu, Grünthaler.
Grätzer, Bodbier, Erlanger, Bodenbacher.
Dresd. Waldschlößchen, Wiener Märzen.
Deutscher Porter, Engl. Porter, Engl. Ale.
2 Billards mit Marmorplatte und Mantinellbanden. (5498)

Der Königl. Musik-Director
B. Bilse
aus Berlin
concertirt
Freitag, den 29. und Sonnabend, den 30. April d. J.
im Saale des Schützenhauses.

Danziger Stadttheater.

Sonntag, den 10. April 1870. (Abonn. susp.)
Die Afrikanerin.
Große Oper in 5 Acten von G. Meyerbeer.
Montag, den 11. April 1870: **Der Fechter von Ravenna.** Tragödie in 5 Acten von H. Laube.
Dienstag, den 12. April, zum Benefiz für Hrn. Musikdirector **Bernhardt: Das Nachtlager in Granada.** Ouverture u. 3. Act. **Die weiße Dame.** 2. Act. **Lucrezia Borgia.** 2. Act.

Selonke's Variété-Theater.

Sonntag, den 10. April 1870: (Abonnem. susp.) Gastspiel der italienischen Sängerinnen Geschwister **Leopoldina** und **Rosina Bordini.** — **Theater-Vorstellung.**

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig